

Allgemeine Geschäftsbedingungen Beraterhaushalle GmbH inkl. Spezialmarke Malottki Medical Consulting, Delitzscher Str. 240, 06116 Halle (nachfolgend: "Beraterhaus Halle") gegenüber Unternehmern und Kaufleuten.

§ 1 Anwendungsbereich / Geltungsbereich

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von BERATERHAUS HALLE erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die BERATERHAUS HALLE mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn BERATERHAUS HALLE ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn BERATERHAUS HALLE auf ein Schreiben oder eine E-Mail Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungen von BERATERHAUS HALLE / Mitwirkung des Kunden

(1) BERATERHAUS HALLE erbringt für u.a. für Unternehmen, Institutionen, Versicherungen, Ärzte und Apotheker Beratungs- und Schulungsdienstleistungen in den Bereichen Cybersicherheit, IT-, Datenschutz und Datensicherheit und führt Risiko-Analysen in diesen Bereichen durch.

(2) Die Inhalte einer bei uns gebuchten Beratung & Schulung und Analyse ergeben sich unmittelbar aus der dem Kunden individuell überlassenen Leistungsbeschreibung im Angebot.

(3) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch BERATERHAUS HALLE, bleibt der Vergütungsanspruch von BERATERHAUS HALLE unberührt.

(4) BERATERHAUS HALLE ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen. Eine Genehmigung des Kunden ist insoweit nicht erforderlich.

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

(1) Der Vertragsschluss zwischen BERATERHAUS HALLE und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen.

(2) Der Kunde erhält auf Wunsch von BERATERHAUS HALLE eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

§ 4 Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die von BERATERHAUS HALLE angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Sofern im Einzelfall nicht etwas Abweichendes vereinbart ist, versteht sich der vereinbarte Preis zuzüglich etwaiger Nebenkosten (z.B. Reisezeit und Reisekosten).

(3) Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Dienstleistungen werden auf Basis der geleisteten Stunde / Tage jeweils nach Erbringung in Rechnung gestellt. Ist ein Festpreis vereinbart, so ist Beraterhaushalle berechtigt, auch Teilleistungen in Rechnung zu stellen, und zwar auf Basis der erbrachten Leistungen. Ist das Erreichen von Meilensteinen vereinbart, hat Beraterhaushalle das Recht, auch einzelne Meilensteine als Teilleistung abzurechnen. Teilleistungen werden jeweils nach Erbringung in Rechnung gestellt.

(4) BERATERHAUS HALLE stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

§ 5 Geheimhaltung

(1) BERATERHAUS HALLE hat alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Informationen vertraulich zu behandeln. Dies betrifft insbesondere Informationen des Vertragspartners über die Sicherheit seiner IT-Systeme. Im Zweifel ist davon auszugehen, dass eine Information über die Arbeitsweise des Kunden, welche die BERATERHAUS HALLE im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, geheim zu halten ist.

(2) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die BERATERHAUS HALLE bereits vorher bekannt waren, oder allgemein bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder der Öffentlichkeit nach dem Empfang bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne das BERATERHAUS HALLE hierfür verantwortlich ist, oder ihr zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden ist.

(3) BERATERHAUS HALLE verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Geheimhaltungspflicht durch seine Mitarbeiter beachtet wird. BERATERHAUS HALLE verpflichtet sich außerdem dazu, Vorkehrungen zu treffen, die den Zugriff Dritter auf die geheim zuhaltenden Informationen verhindern.

(4) Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort.

§ 6 Erfüllung

(1) BERATERHAUS HALLE wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. BERATERHAUS HALLE ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Dem Kunden ist bewusst, dass BERATERHAUS HALLE bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird BERATERHAUS HALLE innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.

(3) Ist BERATERHAUS HALLE gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von BERATERHAUS HALLE unberührt.

§ 7 Verhalten und Rücksichtnahme

(1) BERATERHAUS HALLE und der Kunde geben Bewertungen (Sterne, Kommentare) übereinander innerhalb sozialer Medien (z.B. Google My Business) im gegenseitigen Einvernehmen ab. Auf erstes Anfordern entfernen die Parteien abgegebene Bewertungen und Kommentare übereinander dauerhaft. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen BERATERHAUS HALLE und dem Kunden.

(2) Sofern der Kunde an Communities und Gruppen von BERATERHAUS HALLE (z.B. auf Facebook) teilnimmt, ist er verpflichtet, dort die Interessen von BERATERHAUS HALLE zu wahren. BERATERHAUS HALLE ist berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an Communities und Gruppen vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, sollte der Kunde (zum Beispiel durch geschäftsschädigende Äußerungen) die Interessen von BERATERHAUS HALLE innerhalb der Gruppe / Community verletzen oder beeinträchtigen.

§ 8 Schutzrechte Dritter

Der Kunde gewährleistet, dass BERATERHAUS HALLE überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt BERATERHAUS HALLE insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von BERATERHAUS HALLE erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die von BERATERHAUS HALLE für den Kunden erstellt wurden (z B alle Informationen, Dokumente, Auswertungen, Videos, Fotos, im Rahmen der Auftragserfüllung erworbenes Knowhow, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Materialien, Pflichtenhefte, Programmentwürfe, (elektronische) Dateien, Datensammlungen, Individualsoftware einschließlich dazugehöriger Dokumentation, Handbücher und IT-Systeme in Form von Quellcodes oder in sonstiger Form). Solange Arbeitsergebnisse nicht fertig gestellt sind, gelten die entsprechenden Teilergebnisse als Arbeitsergebnisse im Sinne dieses Vertrages.

(2) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um öffentliche Institutionen (u.a. BAFIN, Datenschutzbehörden) handelt, die Dokumentationen aus Audits als Nachweis der Erfüllung erhalten dürfen.

§ 10 Haftung

(1) BERATERHAUS HALLE haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BERATERHAUS HALLE nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet BERATERHAUS HALLE nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

§ 11 Widerrufsrecht

Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB beziehungsweise Kaufmann im Sinne des HGB ist, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für den Kunden.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von BERATERHAUS HALLE maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von BERATERHAUS HALLE. Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen BERATERHAUS HALLE und dem Kunden ist der Sitz von BERATERHAUS HALLE (derzeit Halle).